

## Gemeinsame Erklärung


### zum Orientierungskatalog „Tätigkeitsfelder für Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung“

Ungeachtet dessen, dass die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise für den Arbeitsmarkt im Land Sachsen-Anhalt durch vielfältige Maßnahmen abgefedert werden konnten, ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor eines der dringlichsten Probleme. Auch wenn die Arbeitslosigkeit im Februar 2010 die niedrigste Februar-Arbeitslosigkeit seit 1991 ist, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass ca. ein Drittel aller Arbeitslosen, und davon mehr als 80% aus dem Rechtskreis SGB II, länger als 1 Jahr ohne Beschäftigung sind. Für diese Personen wird es immer schwieriger, ohne gezielte Unterstützung den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit zu finden. Ziel muss es dabei sein, dass alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Unterstützung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgeschöpft werden. Der Erfolg hängt nicht zuletzt von einem ausgewogenen Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage ab. Trotz aller Bemühungen und selbst bei guter konjunktureller Lage wird es auch mittelfristig nicht gelingen, dass jeder Arbeitslose seine Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit beenden kann. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass diese Personen bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützt und entsprechend ihrer Fähigkeiten auch gefordert werden, um längerfristig Beschäftigungspotenzial zu erhalten und zu entwickeln.

Mit der Unterzeichnung des Orientierungskataloges zu Maßnahmefeldern für geförderte Arbeitsgelegenheiten in Umsetzung der Regelungen des SGB II im Jahr 2004 wurde dahingehend Konsens erzielt, dass den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, für die eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich erscheint, eine zumutbare Arbeitsgelegenheit zur Erhaltung bzw. Erlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit angeboten werden soll.

Unter Berücksichtigung von Veränderungen im Arbeitsförderrecht und den bisherigen Erfahrungen in der Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten wurde es als notwendig erachtet, den Orientierenden Katalog zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Es ist der Wille der Unterzeichnenden, dass der vorliegende Katalog als Ideensammlung für Maßnahmefelder für jegliche Art öffentlich geförderter Beschäftigung, sofern diese gemeinnützig und im öffentlichen Interesse ist, im Land Sachsen-Anhalt gelten soll.

Die Unterzeichnenden stimmen darin überein, dass die Integration in den regulären Arbeitsmarkt absolute Priorität haben muss. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann daher nur nachrangig unter Würdigung der individuellen Problemsituation des Arbeitslosen angewandt werden. Sie soll in der Ausgestaltung sowohl die individuellen Voraussetzungen als auch den gesamtgesellschaftlichen Nutzen berücksichtigen.



Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit Sachsen-Anhalt



Regionaldirektion der  
Bundesagentur für Arbeit  
Sachsen-Anhalt-Thüringen



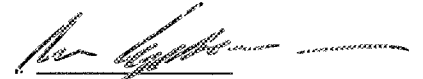
AWSA



Handwerkskammer  
Halle



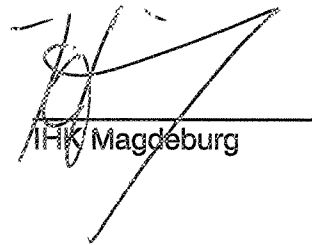
Handwerkskammer  
Magdeburg



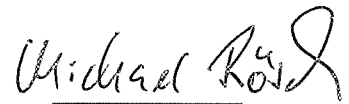
DGB Sachsen-  
Anhalt



IHK Halle-Dessau



IHK Magdeburg



Verband der Freien  
Berufe Sachsen-  
Anhalt



Landkreistag  
Sachsen-Anhalt



Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt

## Vorbemerkungen:

Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung besteht in der Heranführung von Arbeitslosen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit trägt sie auch zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist so anzulegen, dass ein Nutzen für die Allgemeinheit erbracht wird. Dabei sind die individuellen Voraussetzungen des Arbeitnehmers zu berücksichtigen und möglichst weiterzuentwickeln.

Die auszuführenden Arbeiten müssen grundsätzlich im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sowie arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein, um bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Aus diesem Grunde ist die Wiederbesetzung von vorübergehend oder dauerhaft frei werdenden Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung ausgeschlossen. Dies gilt im Besonderen z.B. für Zeiten des Mutterschutzes und die Elternzeit, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen und im Falle von Arbeitszeitverkürzungen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte sinnvoll sein. Sie sollte die individuellen Voraussetzungen des Arbeitnehmers nutzen und möglichst weiterentwickeln.

Die Ergebnisse der öffentlich geförderten Beschäftigung kommen der gesamten Gesellschaft zugute. Sie trägt insbesondere auch dazu bei, die Qualität im Bereich der sozialen Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mildern. Sie kann das ehrenamtliche Engagement sinnvoll unterstützen und ergänzen sowie auch neue Tätigkeitsfelder für das Ehrenamt schaffen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist keine Alternative zur Schaffung nicht subventionierter Arbeitsplätze, wohl aber eine zur Arbeitslosigkeit. Sie ist auch Ausdruck des Grundsatzes von "Fördern und Fordern" und damit die zumutbare Gegenleistung des arbeitslosen Arbeitnehmers für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft.

Der vorliegende Katalog empfiehlt Tätigkeitsfelder für eine Durchführung von öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen, stellt jedoch keine abschließende

Aufzählung dar. Seine Anwendung erfolgt unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation. Grundsätzlich sind bei der Bewertung von Tätigkeiten, die unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftssituation gegen Wettbewerbsneutralität verstoßen könnten, fachliche Stellungnahmen durch die Maßnahmeträger einzuholen. Entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen sollten jedoch unter Würdigung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens kostenfrei durch die jeweilige Institution zeitnah ausgestellt werden.

Die nachfolgend aufgeführten „positiven“ Tätigkeiten lassen eine Beeinträchtigung der gewerblichen Wirtschaft im Regelfall nicht erwarten. Die mit „negativ“ beschriebenen Arbeitsinhalte sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen, wenn diese regional gewerblich zur Ausführung angeboten werden. Sofern dies nicht zutrifft, sollte im regionalen Konsens der Arbeitsmarktakteure über eine mögliche Förderung, ggf. unter Einbeziehung auch überregional tätiger Unternehmen, entschieden werden. Das bedeutet, dass die mit „negativ“ beschriebenen Arbeitsinhalte nicht per se in der Förderung keine Berücksichtigung finden können. Die Ausnahmeentscheidungen für Tätigkeiten aus den Negativlisten müssen aber im Konsens der regionalen Arbeitsmarktakteure erfolgen.

Der vorliegende Orientierungskatalog ist weder abschließend, noch gilt er statisch, sondern ist für Weiterentwicklungen offen. Die in diesem Katalog dargestellten und mit „Positiv“ bzw. „Negativ“ belegten Arbeitsinhalte erhalten keinen Rechtsanspruch auf Durchführung und entfalten keine Bindungswirkung gegenüber den Agenturen für Arbeit und Trägern der Grundsicherung.

## Allgemeine Grundsätze:

### \* Öffentliches Interesse

Die Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Ergebnis der Maßnahme der Allgemeinheit (d.h. keiner eingegrenzten Personengruppe) unmittelbar oder mittelbar dient.

Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse.

Die Gemeinnützigkeit eines Maßnahmeträgers allein ist nicht hinreichend für die Annahme, dass die durchgeführten Arbeiten gemeinnützig sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Sofern Arbeiten den freien Wettbewerb stören oder der Bereicherung Einzelner dienen, kann nicht von einem öffentlichen Interesse ausgegangen werden.

### \* Zusätzlichkeit

Arbeiten sind dann zusätzlich, wenn sie ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden würden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder selbstbindende Beschlüsse zuständiger Gremien) durchzuführen sind, oder üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur dann förderungsfähig, wenn sie ohne Förderung voraussichtlich frühestens nach zwei Jahren durchgeführt werden würden.

Haushaltersatz- oder –entlastungsmaßnahmen erfüllen dieses Kriterium nicht.

Ausgeschlossen sind Arbeiten, die ohne Verzug durchzuführen sind. Nicht zusätzlich sind auch laufende, notwendige Instandsetzungs-, Unterhaltungs-, Pflege- und Reinigungsarbeiten sowie Verwaltungsarbeiten oder sonstige Arbeiten, die von der Sache her unaufschiebbar oder nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unerlässlich sind. Grundsätzlich ist deshalb auf eine nachvollziehbare

Abgrenzung zwischen Pflichtaufgaben und den zusätzlichen Tätigkeiten abzustellen.

Nur durch die strenge Beachtung des Aspektes der Zusätzlichkeit können Substitutions- und Mitnahmeeffekte vermieden werden.

◊ Wettbewerbsneutralität

Es darf keine reguläre Beschäftigung verdrängt oder beeinträchtigt werden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze darf nicht gefährdet oder verhindert werden.

Bestehenden Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen dürfen durch die öffentlich geförderte Beschäftigung keinerlei Wettbewerbsnachteile entstehen. Dies gilt für alle mit der Maßnahme verbundenen Effekte, das heißt sowohl für die Durchführung der Maßnahme selbst (bzw. die entsprechende Zeitspanne) als auch für das Ergebnis der Maßnahme.

Sofern während der Durchführung einer Maßnahme Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsneutralität auftreten, sind diese vor Verlängerung dieser Maßnahme zu prüfen. Bei negativem Votum durch die entsprechenden fachlichen Stellen ist diese Maßnahme entsprechend zu modifizieren bzw. von einer weiteren Förderung abzusehen.

# Orientierungs- katalog

„Tätigkeitsfelder für Beschäftigungsmöglichkeiten  
im Rahmen der öffentlich geförderten  
Beschäftigung“



## Mögliche Einsatzgebiete

1. **Kommunaler Bereich**
2. **Bereich Tourismus**
3. **Bereich Sport**
4. **Bereich der freien Kulturarbeit**
5. **Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung**
6. **Bereich der Betreuung älterer und behinderter Menschen**
7. **Bereich Gesundheit und soziale Dienstleistungen**
8. **Bereich des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzes**

## 1. Kommunalen Bereich

### 1.1. Positiv

#### Wohnen, Stadtentwicklung/Verkehr

- ◊ Unterstützung bei der Durchführung von Bestandsaufnahmen/Inventuren
- ◊ Unterstützung der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeit bei den Verkehrswachern bei der Durchführung von Projekten zur Verkehrssicherheit
- ◊ Unterstützung bei Verkehrszählungen
- ◊ Entmüllung von Plätzen und leerstehenden Gebäuden (sofern keine Verpflichtung des Eigentümers gegeben ist)
- ◊ Zusätzliche Streifendienste zur Verhinderung von Graffiti-Schmierereien im öffentlichen Raum
- ◊ Unterstützung bei der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Verhinderung von Vandalismus auch und besonders in Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs
- ◊ Begleit- und Auskunftspersonen in Schulbussen, auf dem Weg zur und von der Schule sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Bushaltestellen insbesondere in Fremdenverkehrsregionen; Ein- und Ausstiegshilfen in öffentlichen Verkehrsmitteln (Abgrenzung zu ordnungspolitischen Aufgaben erforderlich)

#### Kommunale Grünflächen

(Ausführung von einfachen, meist manuellen, Tätigkeiten, für die keine fachlichen Voraussetzungen erforderlich sind und die bisher nicht an private Auftragnehmer vergeben waren, sind i. d. R. förderfähig; kein Einsatz als Erst- bzw. Hauptkräfte)

- ◊ Kontroll- und Sichtungsarbeiten, insbesondere zur Aufnahme bestehender Mängel
- ◊ Laubsammelarbeiten zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte
- ◊ Beseitigung von Unkraut auf Wegen.
- ◊ Aufstellung von Besucherinformationstafeln/-wegweisern wie z. B.: Einrichtung von Lehrpfaden, Aufstellen von Dokumentationstafeln
- ◊ Zusätzliche Reinigungsarbeiten und Unkrautbeseitigung auf Baumscheiben im Straßenraum
- ◊ Einfache Pflegearbeiten an vorhandenen Fuß-, Rad- und Wanderwegen
- ◊ Einfache Pflege- und Lichtraumprofilsschnitte an Bäumen und Sträuchern (z.B. Begeh- oder Befahrbarkeit von Wegen)
- ◊ Einfache Pflegearbeiten an Grünanlagen, wie Rasenmähen, kleinflächige Rasenreparaturen (über die Erfüllung der Pflicht durch die Kommune hinausgehend),
- ◊ Einfache Pflegearbeiten an Beeten, wie Hacken, Säubern von Stauden, Gießen, Anbinden, Entfernen von Unkraut (über die Erfüllung der Pflicht durch die Kommune hinausgehend)

#### Infrastrukturelle Maßnahmen im kommunalen Bereich

- ◊ Kleine Reparaturen an Geh- und Radwegen sowie Gemeindestraßen durch Beseitigung von Löchern und Stolperstellen
- ◊ Fluss-, Bach- und Grabenpflege insbesondere die Beseitigung von Unrat in öffentlichen Wasserläufen und Sicherung der Durchlauffähigkeit an Sperrgittern und Abläufen der Straßenentwässerung

- ◊ Einfache Ausbesserungsarbeiten an Zäunen und Mauern von Schulen, Kindereinrichtungen und anderen kommunalen Einrichtungen (sofern die Verkehrssicherungspflicht erfüllt ist)
- ◊ Hilfsarbeiten zur Sicherung wieder verwertbarer Gegenstände, Baumaterialien und technischer Anlagen (soweit regional nicht gewerblich angeboten)
- ◊ Aufbereitung historischer Baustoffe, sofern keine kommerzielle und private Nachnutzung vorgesehen ist

## 1.2. Negativ

- ◊ Grünflächen- und Pflanzenpflege- sowie Umweltschutzmaßnahmen, welche qualifizierte Pflege-, Verschnitt- und Rückschnittarbeiten vorsehen
- ◊ Erst- und Hauptkräfte zur Neuanlage, qualifizierten Pflege und Gestaltung öffentlicher Grünanlagen, Parks und Plätze
- ◊ Neuanlage und Gestaltung sowie qualifizierte Ausbesserung von Fuß-, Rad- und Wanderwegen
- ◊ Grünflächen- und Pflanzenpflege- und Umweltschutzmaßnahmen mit Einsatz von Geräten und Maschinen (außer Kleingeräte wie z. B. Motorsägen, Freischneider, Rasenmäher)
- ◊ Einsammeln und Entsorgen von Abfällen, die der Entsorgungspflicht unterliegen

## 2. Bereich Tourismus

### 2.1 Positiv

- ◊ Erfassung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung sowie Vermarktung ökotouristischer Angebote
- ◊ Erhebung touristisch relevanter Daten
- ◊ Umweltgerechte Erschließung von touristischen Wander-, Reit- und Wasserwegen
- ◊ Dokumentation sowie Erhaltung, Gestaltung bäuerlichen Handwerkes und historischer Handwerksarbeiten
  - ◊ Erarbeiten von Chroniken (z. B. Darstellung wichtiger Persönlichkeiten)
  - ◊ Erfassen und Auszählen von Vogelnistplätzen und Vogelarten
  - ◊ Maßnahmen zur Einrichtung von Wegeleit- und Informationssystemen
  - ◊ Wegkontrollgänge, Erfassung von Schäden, einfache Pflege- und Instandsetzungsarbeiten
  - ◊ Erstellung und Anbringung von Informationstafeln und Schildern des Wegeleitsystems
  - ◊ Erweiterung des Angebotes der nicht professionell ausgerichteten touristischen Einrichtungen, als Auskunftsperson/ Fremdenführer für die
    - Führung zu touristischen Bauwerken mit Erläuterungen zur Entstehungsgeschichte sowie zur heutigen Nutzung
    - Erläuterung zu Gehegeeinrichtungen und Tierparks
    - Unterstützung bei der Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit
  - ◊ Verbesserung der touristischen Serviceleistungen durch
    - Erfassung privater Übernachtungen und
    - Erfassung touristischer Aktivitäten (Angebote)
- ◊ Sicherung des Zugangs und Gewährleistung des Betriebes von Gaststeganlagen sowie Übernahme von Pflege und Säuberungsarbeiten, ergänzend zu den Tätigkeiten von Hauptkräften (auch Ehrenamtlichen)

- Mitarbeit in den Bereichen der Wege-, Gewässer-, Park- und Landschaftswacht

## 2.2. Negativ

- Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Anlagen und Unterständen (ausgenommen Aufbau und Pflege von Wanderhütten, Fahrradunterständen etc. in Verbindung mit der Rad- und Wandertourismus)
- Einsammeln und Entsorgen von Abfällen, die der Entsorgungspflicht unterliegen
- Gewerblicher Bau von Unterständen, Bänken, Geländern etc.
- Unterhaltsreinigung

## 3. Bereich Sport

### 3.1. Positiv

**Angebote für sportinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in und außerhalb von Sportvereinen**  
(Unterstützungsmöglichkeiten im sporttechnischen Bereich entsprechend Pkt. 1 des Katalogs)

- Ergänzende Angebote im Bereich des Breitensports wie z. B. Organisation von Lauftreffs, Spielfesten etc.
- Unterstützung haupt- bzw. ehrenamtlicher Trainer und Übungsleiter in Sportvereinen;
- Unterstützung von Sport- und Feuerwehrvereinen bei der Kinder- und Jugendarbeit

### 3.2. Negativ

- Tätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

## 4. Bereich der freien Kulturarbeit

### 4.1. Positiv

- Erstellen / Ausbesserungen von Museumsstücken
- Theaterprojekte, sofern Aufführungen kostenlos angeboten werden
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen/Veranstaltungen (ohne Gewinnerzielungsabsicht) in Einrichtungen
- Unterstützung bei Archivarbeiten und Mithilfe bei Bauforschungen am und im Baudenkmal
- Kontroll- und Sichtungsarbeiten an Baudenkmalern zur Aufnahme und Dokumentation von Schäden
- Mithilfe bei archäologischen Untersuchungen / Archivierungsarbeiten (unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sich ggf. aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben);
- Bergung, Reinigung, Abputzen, Sortieren und Einlagern von Materialien
- Mitarbeit beim Aufbau und Betrieb von Museen, Sammlungen, Gedenkstätten, Ausstellungen, sofern nicht privat geführt
- Unterstützung bei der Einrichtung und Betrieb von Heimatstuben oder –museen

- ◊ Einrichtung von Stadt- und Gemeindearchiven
- ◊ Dokumentation der Orts-, Heimat- und Regionalgeschichte, sonstige Archivarbeiten
- ◊ Mitarbeit an der Vorbereitung von Ausstellungen und Führungen
- ◊ Erarbeitung von Konzeptionen für altersgerechte Führungen
- ◊ Mitarbeit bei der Erstellung von Veröffentlichungen in Form von Faltblättern und Hinweistafeln
- ◊ unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Kirchenwache, der Gestaltung der offenen Kirchen, der Kirchenführungen und der Archivrecherche z. B. zum Kirchengebäude
- ◊ Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes kirchlicher Gebäude, Klöster und Denkmälern verbunden mit
  - der Pflege und Erhaltung der Umweltstruktur
  - der Verbesserung des Umfeldes dieser Einrichtungen, Plätze und Wege
  - Beseitigung von Schmierereien und anderen Sachbeschädigungen (außerhalb der Verkehrssicherungspflicht)
- ◊ Unterstützende Hilfsdienste für gärtnerische und hausmeisterliche Tätigkeiten in Kultureinrichtungen
- ◊ Unterstützung von Tanzgruppen, Karnevalsvereinen, Theatergruppen und sonstigen gemeinnützigen Vereinen

#### 4.2. Negativ

- ◊ Erstkräfte in der Betreuung kultureller Einrichtungen;
- ◊ Betreiben von Vereinsgastronomie;

### 5. Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung

#### 5.1. Positiv

##### In Kindertagesstätten

Ergänzende Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern wie z. B.

- ◊ Vorlesen von Kinderbüchern, mit Teilgruppen spielen, Basteln mit den Kindern, Begleitung bei Ausflügen und anderen Aktivitäten, Einbringen eigener Kompetenzen z. B. kreativer, künstlerischer Art, Musik, Bewegung, Sprache (z. B. andere Muttersprache)
- ◊ Reparieren von Spielzeug
- ◊ Kleidertauschbörse mit Ausbesserung und Reinigung von Kinderbekleidung
- ◊ Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen
- ◊ Backen und Kochen mit Kindern, gemeinsam Kochen und genießen lernen, Aufklärung und Beratung über ein gesundes Frühstück, Kennenlernen von Gemüsearten und Kräutern, zusätzliche Angebote für Eltern, für freundliche Atmosphäre im Essenraum sorgen, Tischschmuck mit Kräutern und Blumen aus dem Garten der Kindertagesstätte
- ◊ Zusätzliche unterstützende Veranstaltungshilfstätigkeiten, wie z.B. Unterstützung und Vorbereitung von Sommerfesten, Fasching in Kindertagesstätten

## In Schulen

- ✦ Unterstützung bei Aufgaben der Lehrkräfte wie z. B. zusätzliche Aufsicht, Begleitung bei Wandertagen (außer mehrtägige Klassenfahrten)
- ✦ Unterstützung im Bereich Sozialarbeit an Schulen
- ✦ Hilfestellung beim Aufbau von Beständen/Bestandspflege in Schulbibliotheken, Einrichtung von Buchbörsen
- ✦ Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen und –festen
- ✦ Unterstützung bei der Erweiterung von Freizeitangeboten (im Rahmen von Ganztagsangeboten oder als Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag) wie z. B. zusätzliche Betreuung von Sport- und Spielangeboten, Organisation von Sportwettkämpfen und Veranstaltungen, Chor, Fotoclub, Erste Hilfe, Schulgarten
- ✦ Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen
- ✦ Schulwegbegleitung (Schule-Hort, Schule-Bushaltestelle), sofern nicht eigenverantwortlich durchgeführt

## In Jugendeinrichtungen

- ✦ Unterstützung in verschiedensten Projekten im Freizeitbereich wie z. B. Sport, Umwelt, Theater, Musik, Gesundheit, geschlechtsspezifische Angebote
- ✦ Begleitung von Projektfahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- ✦ Ergänzende Angebote in Heimen wie z. B. zusätzliche Interessengruppen, Hausaufgaben bzw. Nachhilfe

## Übergreifend:

- ✦ Beratungsaufgaben für Kinder, Schüler und Jugendliche über
  - Kinder- und Jugendschutz
  - Gewaltprävention
  - berufliche Integration
  - Vandalismus
  - Alkohol- und Drogenmissbrauch

(Ergänzend zur Tätigkeit von Sozialarbeitern / Sozialpädagogen/ pädagogischen Mitarbeitern)

- ✦ Initiierung und Begleitung von thematischen Selbsthilfemaßnahmen
- ✦ Unterstützung bei der Schaffung von Diskussions- und Kommunikationsplattformen zu sozialen Problemfeldern
- ✦ unterstützende Aktivitäten zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Schulen insbesondere im Rahmen
  - technischer Hilfsleistungen, wie z.B. Vervielfältigungsarbeiten, Registratur, Schulbuchbestellung, Arbeit im Schulgarten
  - Ordnung und Sauberkeit, wie z.B. Pflege und Gestaltung schulischer Außenanlagen, Ausgestaltung der Räume, Durchführung von Kleinstreparaturen, Mitarbeit in Schülerbegegnungsstätten und Schulbibliotheken
  - Hilfen im Organisations- und Fürsorgebereich, wie z.B. Gewinnung und Ausbildung von Schülerlotsen, Mitarbeit bei der Vorbereitung von Projekten und Exkursionen, Übernahme zusätzlicher Aufsichten
  - zusätzlicher schulspezifischer Angebote, wie z.B. Unterstützung bei der Anwendung elektronischer Lern- und Lehrmittel, sowie bei der Hausaufgabenbetreuung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften

- Unterstützung hinsichtlich der Erweiterung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Aufbau und Unterstützung von Zooschulen

## 5.2. Negativ

- Arbeitsaufgaben von Lehrern, Erziehern, Hortnern und Hausmeistern als Erstkräfte
- Unterhaltsreinigung
- Hauptkräfte in Küchen und Versorgungseinrichtungen
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Aufarbeitung/Herstellung von Schulmobiliar und Lehrmitteln mit handwerklicher oder fachlich qualifizierter Arbeit
- Bau- und Handwerksarbeiten
- Fahrdienste
- Erweiterung von Kinder- und Jugendbetreuungszeiten in Einrichtungen

## 6. Bereich Betreuung älterer und behinderter Menschen

### 6.1. Positiv

- Einkaufsbegleitung
- Freizeitgestaltung (Vorlesen, Handarbeiten, Basteln, Spielen, Spiele, Alltagsgestaltung etc.)
- Spaziergänge, Ausfahrt im Rollstuhl
- Partnerschaften (regelmäßige Besuche, Kontakte zu älteren Menschen in der Häuslichkeit, wenn z. B. Angehörige im Urlaub sind)
- Zusätzliche Unterstützung ergotherapeutischer Maßnahmen in Einrichtungen (z.B. Sport, Musik)
- Mithilfe bei der Bereitstellung von Leistungen, die die Teilhabe von älteren und behinderten Menschen am öffentlichen Leben im Rahmen von Begleiddiensten zu Behörden, Ämtern, Gesundheitseinrichtungen, offenen Treffs und Gemeinwesen-Zentren sowie Organisation von Vorlesungen fördern (soweit regional nicht gewerblich angeboten)
- Aufbau und Begleitung des ehrenamtlichen Besucherdienstes zur Freizeitgestaltung
- Entwicklung von Selbst- und Nachbarschaftshilfen zur Zusammenführung von Menschen zu Geselligkeiten (Veranstaltungen), Organisation und Durchführung von Krankenbesuchen und Entwicklung von Partnerschaften
- Unterstützende Serviceleistungen auf Bahnhöfen u.a. Verkehrsknoten (z.B. Ein- und Ausstiegshilfen, Koffertragen etc.), auch zur Unterstützung von Reisenden mit Kindern
- Begleitung von Seniorenreisen (ausgenommen Mehrtagesfahrten)

### 6.2. Negativ

- Alle Tätigkeiten, die auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen ausgeführt werden, insb. alle Pflegedienstleistungen
- Fahrdienste

## 7. Bereich Gesundheit und Soziale Dienste

### 7.1. Positiv

#### Gesundheit

- Begleit- und Schiebedienste
- Ergänzende Betreuung von geh- und sehbehinderten Menschen
- Ergänzende Angebote für Patienten in Krankenhäusern (Vorlesen, Spiele organisieren etc.)
- Niedrigschwellige Betreuungsdienste
- Freizeitgestaltung (z.B. Vorlesen, Handarbeiten, Basteln, Spielen, Alltagsgestaltung)
- Spaziergänge, Ausfahrten im Rollstuhl
- Außerhalb spezieller stationärer Pflegeeinrichtungen: zusätzliche Angebote für demenzkranke Menschen ( z.B. Gymnastik, Gedächtnistraining)
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Seniorenveranstaltungen

#### Betreuung von behinderten Menschen

##### *In Wohnformen für Menschen mit Behinderungen einschließlich Integrationskindertagesstätten*

- Begleitdienste bei Arztbesuchen, Einkauf, Behördengängen etc., sofern keine Pflegestufe besteht
- Mitarbeit bei der Freizeitgestaltung, z. B. Spiele, Spaziergänge, Vorlesen, Besuch kultureller Veranstaltungen

##### *In Förder- und Beschäftigungsbereichen*

- Ergänzende persönliche Betreuungsleistungen

##### *In Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken*

- Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung in Internaten

#### Soziale Dienste

(Abgabe der Gegenstände und Lebensmittel an Bedürftige ist grundsätzlich unentgeltlich; die Entrichtung eines geringfügigen Obulus, im Sinne einer Aufwandsentschädigung, der der Unterhaltung der Einrichtung zu Gute kommt, ist unschädlich; die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen)

- Zusätzliche Betreuung einsamer und kranker Menschen, Obdachloser und Behinderter
- Möbelbörsen (nur wenn alle Gegenstände unentgeltlich an Bedürftige abgegeben werden)
- Kleiderbörsen (nur wenn alle Gegenstände unentgeltlich an Bedürftige abgegeben werden)
- Bücherbörsen (nur wenn alle Gegenstände kostenlos an Bedürftige abgegeben werden)
- Kostenlose Näharbeiten für Jugendhilfevereine, Frauenhäuser, Immigrantenvereine



- ◊ Zusätzliche Hilfen in Obdachlosen – und Notunterkünften (Koch- und Küchenhelfer, Betreuung der Besucher, Freizeitgestaltung, Lebenshilfe im Alltag, Wäschedienst usw.)
- ◊ Zusätzliche, kostenlose Angebote für Grundsicherungsempfänger (z.B. Begleitsdienste zu Ämtern/Ärzten, Hilfen beim Ausfüllen von Unterlagen)
- ◊ Unterstützung der Tafel und ähnlicher Einrichtungen (Lagerarbeiten, Transportarbeiten, Spendenausgabe); Unterstützung in Suppenküchen
- ◊ Unterstützung von Sammlungen für ausländische Hilfsaktionen
- ◊ Unterstützung der Arbeit der Freiwilligen Agenturen

#### Integration von Zuwanderern

- ◊ Integrationslotse (als ständiger Ansprechpartner)
- ◊ Praktische Unterstützung der Erstintegration im ersten Vierteljahr nach der Ankunft durch Lebenshilfe im Alltag (Wohnen, Verkehr, örtliche Orientierung, Einkauf, Begleitsdienste zu Ämtern/Ärzten, Hilfen beim Ausfüllen von Unterlagen etc.)
- ◊ Praktische Kommunikationshilfe, Sprachmittlung, sofern angegliedert an Migrationsfachdienste oder interkulturell tätige Einrichtungen
- ◊ Praktische Lernhilfe, insbesondere beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, sofern angegliedert an Migrationsfachdienste oder interkulturell tätige Einrichtungen, insbesondere auch für Kinder
- ◊ Aktivierung und Animation für Freizeitangebote, insbesondere im Sport

#### In Frauenhäusern, Schutzwohnungen, Ambulanten Beratungen

- ◊ Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- ◊ Unterstützung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen z. B. bei Behördengängen
- ◊ Unterstützung bei Freizeitangeboten
- ◊ Unterstützung in persönlichen Verwaltungsangelegenheiten der Nutzerinnen in Zufluchtstätten;
- ◊ unterstützende Hilfen bei der Organisation des Alltages

#### 7.2. Negativ:

- ◊ Pflegedienstleistungen im Rahmen gesetzlicher Regelungen und Verpflichtungen;
- ◊ Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- ◊ Hausmeisterdienste
- ◊ Bau- und Handwerksarbeiten
- ◊ Fahrdienste
- ◊ Erweiterung von Betreuungszeiten in Einrichtungen

## 8. Bereich Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz

### 8.1. Positiv

#### Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

(geplante Tätigkeiten sind grundsätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzusprechen)

- Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in den regionalen Geschäftsstellen der Natur- und Umweltschutzverbände
- Erfassen und Kartierung Fauna und Flora
- Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtbiotopen (z. B. bedarfsabhängige Beseitigung von Entwässerungsgräben)
- Randentmüllung von Gewässern, Uferpflege (nur in Zusammenarbeit mit Gewässerunterhaltungsverbänden)
- Unterstützung des Personals zur Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Umweltbildungseinrichtungen (Natur- und Umweltzentren, waldpädagogische Einrichtungen, Schullandheime etc.) Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Umweltbildungsangeboten
- Betreuung von Tieren (Kinderbauernhöfe, Streichelzoo etc.)
- Arbeiten zur Datenerfassung und zur zielgruppenorientierten Evaluierung der Umweltbildungsangebote (Teilnehmerbefragung)
- Unterstützung von Agenda -Initiativen bei der Koordinierung, Moderation und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Verbraucherinformation
- Anfertigung von Tast- und Geruchskästen für Kinder
- Unterstützung der Mitarbeiter bei Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene zum Thema Umwelt und Naturschutz
- Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten
- Erfassen von Vogelnistplätzen und Vogelarten
- Maßnahmen zur Beseitigung von Wildwuchs wie artfremde Sträucher, Pflanzen und Jungbäume in Wäldern und waldartigen Parkanlagen
- Sammeln von Müll, Totholz etc. in öffentlichen Waldgebieten
- Mitarbeit in den Bereichen der Wege-, Park- und Landschaftswacht

#### Tierschutz

- Zusätzliche Arbeiten in gemeinnützig betriebenen Tierheimen und Gnadenhöfen (sofern hier eine artgerechte Haltung gesichert ist)
- Versorgung, Betreuung von Tieren in Tierheimen (Auslauf, tierpsychologische Betreuung von Problemtieren), Vor- und Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren (über Pflichtaufgaben hinausgehend)
- Unterstützung bei der Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit in Tierheimen, Zoos und Tierparks
- Unterstützung bei der Einrichtung von Tiergehegen
- Bau von Nisthilfen, Pflege von Nisthilfen

### 8.2. Negativ

- Landschaftspflege- und Umweltschutzmaßnahmen, welche qualifizierte Pflege-, Verschnitt- und Rückschnittarbeiten vorsehen
- Landschaftspflege- und Umweltschutzmaßnahmen mit Einsatz von Geräten und Maschinen

- ◊ Forstdienstleistungen wie Holzeinschlag, Rückleistungen, qualifizierte Pflege von Bestandswäldern, Neuanpflanzungen und Wegebau
- ◊ Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Anlagen und Unterständen
- ◊ Einsammeln und Entsorgen von Abfällen, die der Entsorgungspflicht unterliegen